

ZBB 1999, 174

BGB §§ 873, 883, 1113, 1191

Zulässigkeit der Eintragung eines Wirksamkeitsvermerks für ein Grundpfandrecht

BGH, Beschl. v. 25.03.1999 – V ZB 34/98 (OLG Hamm), ZIP 1999, 791 = WM 1999, 969 = ZfIR 1999, 358

Amtlicher Leitsatz:

Bestellt der Verkäufer, dem dies im Kaufvertrag gestattet ist, zu Lasten des Kaufgrundstücks ein Grundpfandrecht, so ist die Eintragung eines Vermerks im Grundbuch statthaft, daß das Grundpfandrecht gegenüber der rangbesseren Auflassungsvormerkung des Käufers wirksam ist; der Vermerk ist sowohl bei der Auflassungsvormerkung als auch bei dem Grundpfandrecht einzutragen.